



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 22.11.2016

Öffentlicher Teil

- 4) Potenzialflächen für die Windenergie als Grundlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Niederkrüchten 511-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Grundlage und zentraler Bestandteil des Teilflächennutzungsplanes sind die Ergebnisse einer Potenzialflächenanalyse, mit der die für eine Konzentration der Windenergienutzung geeigneten Flächen ermittelt werden. Die rechtlichen Anforderungen an die Potenzialflächenermittlung sowie die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurden dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 5. September 2016 durch das beauftragte Büro WoltersPartner vorgestellt. Insbesondere wurden dabei die vorgeschlagenen Abstände zur Definition der harten und weichen Tabukriterien diskutiert.

Mit der Niederschrift der Sitzung wurden den Ratsfraktionen die Potenzialflächenanalyse sowie die Tabelle der harten und weichen Tabukriterien zur Beratung zur Verfügung gestellt. In die erneute Beratung der Abstandskriterien und Potenzialflächen sollen die Ergebnisse der fraktionsinternen Beratungen einfließen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurden keine Änderungswünsche aus den Fraktionen an die Verwaltung herangetragen. Die in der Sitzung am 5. September 2016 vorgestellte Potenzialflächenanalyse (Stand: 31. August 2016) inklusive der Kriterienliste, soll daher Entscheidungsgrundlage sein. Zur weiteren Vertiefung hat das Büro WoltersPartner einen Erläuterungsbericht verfasst, der allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Auf der Grundlage der Potenzialflächen kann der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Karner beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Siegers hinsichtlich der Prüfung konkurrierender Nutzungen im Bereich des Artenschutzes.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, dass mit der Potenzialflächenanalyse nun ein Planungskonzept vorliege. Diesem Verfahrensschritt werde die frühzeitige Bürgerbeteiligung folgen. Hierbei werde dann der Darlegungs- und Anhörungstermin stattfinden.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Mankau erläutert Herr Karner den weiteren Verfahrensablauf und den zeitlichen Rahmen in dieser Angelegenheit.

Ratsmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass seit Beginn dieses Jahres bekannt sei, dass aus rechtlichen Gründen ein Überarbeitungsbedarf des Flächennutzungsplanes bestehe.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Gumbel und Niggemeyer sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, fasst der Rat mit 29 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

- a) Die über ein gesamtgemeindliches Planungskonzept im Ausschlussverfahren über die Festlegung „harter“ und „weicher“ Tabukriterien ermittelten Potentialflächen für die Windenergienutzung, dienen als vorläufige Grundlage für den 1. Entwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.